

Sächsischer Landtag
6. Wahlperiode

zu Drs 6 / 15500

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu Drs 6 / 15500 Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses zum Gesetzentwurf der Staatsregierung „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (Haushaltsgesetz 2019/2020 - HG 2019/2020“, Drs 6 / 13900 einschließlich der Ergänzungsvorlagen, Drs 6 / 14653

Thema: Einzelplan: 09 Kapitel: 03

Der Landtag möge beschließen, den Gesetzentwurf in der vom Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen Fassung wie folgt zu ändern:

Haushalts-Titel: 887 93 - Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände

wird wie folgt geändert:

2019	in TEuro	2020
1.000,0	SOLL neu	1.000,0
1.000,0	+/-	1.000,0
0,0	Reg. Entw.	0,0

Deckungsvorschlag:

Deckung zu Lasten 15 03 / 883 14 Verstärkungsmittel für Investitionen

b.w.

Dresden, 10.12.2018



Rico Gebhardt, Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die RL SWW/ 2016 erfasst aktuell nicht den Fördergegenstand der erstmaligen Herstellung von Trinkwasseranschlüssen auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen. Der heiße Sommer 2018 mit großflächig ausfallenden Niederschlägen hat jedoch zu einem dramatischen Abfall der Grundwasserstände geführt, in deren Folge Brunnen in Kommunen trocken gefallen sind und Tausende von Einwohnern mobil mit Trinkwasser versorgt werden mussten. Es ist bereits jetzt abzusehen, dass sich die Grundwasserstände nicht derart schnell erholen werden, dass eine flächendeckende Versorgung der sog. „Brunnendörfer“ außerhalb der mobilen Trinkwasserversorgung sichergestellt werden kann. Darüber hinaus sind die derzeitigen Kalkulationen für die mobile Trinkwasserversorgung in den Verbänden und Gebietskörperschaften allein aufgrund der zeitlichen Dauer und des in der Prognose übersteigenden Umfangs überholt, so dass der Aspekt der Wirtschaftlichkeit grundsätzlich neu zu überdenken ist. Aus diesem Grund, auch unter Berücksichtigung von Umständen der Klimafolgenanpassung, ist daher die erstmalige Herstellung von Trinkwasseranschlüssen wieder als Fördergegenstand in die RL SWW/ 2016 aufzunehmen und ein entsprechender Kostenansatz zu bilden.